

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

SV-Gutachten im Bauprozess

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden; 23.02.2024 - 23.02.2024

Vertragsstrafen im Einheitspreisvertrag

AG Bau- u. Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 03.04.2024 - 03.04.2024

Schwetzingen Verwaltungsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 9 Stunden; 15.04.2024 - 15.04.2024

Nachbarkonflikte in der Bauphase

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 18.06.2024 - 18.06.2024

Aktuelles aus dem Baurecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 20.06.2024 - 20.06.2024

Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 6 Stunden und 45 Minuten; 04.07.2024 - 04.07.2024

Baurechtstagung

AG Bau- u. Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2024 - 09.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Dezember 2024